**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 72 (1999)

Artikel: "Schwabenkrieg" oder "Schweizerkrieg"?: Der Schwäbische Bund als

Gegner der Eidgenossenschaft

Autor: Carl, Horst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-325187

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# «Schwabenkrieg» oder «Schweizerkrieg»?

Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft

Von Horst Carl



Eine Eigentümlichkeit eidgenössischer Gedächtniskultur stellen die als «Schlachtenjahrzeit» bezeichneten alljährlichen Gedenkgottesdienste dar, die in den innerschweizerischen Orten für die Gefallenen der kriegerischen Auseinandersetzungen der Eidgenossen begangen wurden und für die in den jeweiligen Jahrzeitbüchern der Pfarreien die militärischen Anlässe und die Namen der Gefallenen aufgezeichnet wurden.<sup>1</sup> Die inneren Orte stifteten für diese seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts offizielle Jahrgedächtnisse, gleichsam ein kollektives Gedächtnis der gemeinsamen kriegerischen Vergangenheit der Eidgenossenschaft und ein wesentlicher Bestandteil eidgenössischer Identität.<sup>2</sup> Da die Schlachten bei Morgarten und Sempach in dieser martialischen Tradition der Eidgenossenschaft die Ahnenreihe eidgenössischer Schlachten eröffneten, verfestigten gerade die Schlachtenjahrzeiten ein Geschichtsbild, in der die militärische Selbstbehauptung der Eidgenossen gegen eine feindliche Umwelt im Sinne eines Befreiungskampfes gedeutet wurde. Dem «Schwabenkrieg» von 1499 kam die Rolle des letzten «nationalen» Waffenganges in diesem Befreiungsgeschehen zu.

In einem erläuternden Zusatz des 17. Jahrhunderts zum Jahrzeitbuch der Pfarrei Lungern in Obwalden haben wir gleichsam den Schlusspunkt in der Entwicklung einer konsistenten Geschichtstradition vor uns. Dort wird unter dem Stichwort «Schwäbisch Pund und Schwabenkrieg» das Geschehen von 1499 folgendermassen zusammengefasst:

«Zuo düser obgemelten zit hat keyser Frydrich dis namens der dryt mit vil arbeyt zuo wegen bracht, dass etliche fürsten und rychsstätt und vil von adel hochdütscher nation ein bund zuosamen machten, den man nennet den grossen Schwäbischen Bund, und was der keiser der vorderst in disem bund, man hielt auch gemeingklich darfür, dass diser Schwabenbund wider die Eydgnossen ufgericht wäre, ihre fryheit under zuo trucken, wie dan nachher mit der that erfaren worden.

Dan im jar nach christi geburt 1499 ... zuo ingehendem hornung sind die Schwäbischen bundsgnossen mit grosser macht uszogen wider ein lobliche Eydgnoschaft und hend an den grenzen dem

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> P. Rudolf Henggeler (Hg.), Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern (Quellen zur Schweizergeschichte N. F., Abt. II, Bd. 3), Basel 1940.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ulrich Im Hof, Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte 1291–1991, Zürich 1991, S. 37 f.

Rin nach abhin vom Wallgöw an bis gen Basel grossen schaden than mit rauben und brennen. Die Eydgnossen sumpten sich auch nit, sonderen grüffent druf und gwunnent den fyenden inerhalb sechs monaten acht grosse feldschlachten an ... und dis ist nun der letste krieg gsin, den sytharo die frönde uslendische herren wider die fryheit einer loblichen Eydgnoschaft gefiert hend. Die nachvolgenden krieg, so sytharo vergangen, sint eintweder geschechen durch des chrystlichen catholischen glaubens willen oder aber in frömbder herren dienst um die besöldung und pension.»<sup>3</sup>

In dieser Sicht waren Protagonisten der Auseinandersetzung von 1499 der Schwäbische Bund auf der einen und die Eidgenossen auf der anderen Seite, wobei diese Parteien die acht Hauptschlachten des Krieges, von der Schlacht zu Hard in Vorarlberg bis zur Schlacht bei Dornach, ausgefochten haben. Der Schwäbische Bund tritt als Agressor auf, der schon mit der Zielsetzung gegründet worden sei, die Eidgenossen zu unterdrücken, und dies dann 1499 konsequent in die Tat umzusetzen versucht habe. Der Krieg von 1499 erscheint so als Schlusspunkt in einer langen Reihe von kriegerischen Auseinandersetzungen, den «frönde uslendische herren» vergeblich wider die «fryheit einer loblichen Eydgnoschaft» geführt hätten.

Dieses Resümee des Schwabenkrieges und der Rolle des Schwäbischen Bundes war keineswegs eine willkürliche oder subjektive Sicht der Dinge, der Verfasser, Johann Joachim Eichorn<sup>4</sup>, hatte seinen «Commentarius brevis rerum ab Helvetiis fortiter gestarum» vielmehr ausdrücklich als Extrakt diverser anerkannter eidgenössischer Chronisten wie Petermann Etterlin und Josias Simmler, aber auch nichteidgenössischer Autoren wie Johannes Vergenhans (Nauclerus) gekennzeichnet. Ganz selbstverständlich reihte er auch die Schlacht bei Dornach in die Auseinandersetzung zwischen Schwäbischem Bund und Eidgenossen ein. Damit steht er nicht allein: Auch die offiziellen Erwähnungen der Schlacht bei Dornach in den übrigen Schlachtenjahrzeiten Obwaldens, aber auch der übrigen Innerschweizer Orte, führten den Schwäbischen Bund in der Regel als militärischen Widersacher der Eidgenossen auf:

«Als man zalt von christi geburt thusent vierhundert nünzig und nün jar ... geschach ein grosse schlacht zu Dornach, von den Eydtgenossen, von denen von Bern, Zürich, Lucern, Underwal-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Henggeler, Schlachtenjahrzeit (wie Anm. 1), S. 168.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Eichorn (1578 – 1658) wirkte von 1619 bis 1656 als Kaplan in Kerns (Obwalden).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ebd. S. 210 (Schlachtenjahrzeit Nidwalden).

den, Solothurn und Zug wider des Römischen künigs anwalten und des Schwäbischen Punds stetten und landschaften, dero aller was by zwölf thusent mannen...» <sup>5</sup>

Offenbar war es für die eidgenössische Traditionsbildung, die bereits kurz nach den Ereignissen mit den Schweizerchroniken Etterlins<sup>6</sup> und Heinrich Brennwalds<sup>7</sup> fixiert erscheint, nicht einfach, die Vielfalt der Gegner von 1499 auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.<sup>8</sup> Nur in einem waren sich die Redaktoren einig: Der Krieg von 1499 ist in die eidgenössische Traditionsbildung als *«Schwabenkrieg»* eingegangen, so dass unter dieser Rubrik der Schwäbische Bund zum eigentlichen Kriegsgegner avancierte – die Schlacht bei Dornach macht dabei keine Ausnahme. Damit aber werden weitere eidgenössische Konnotationen dieses Krieges auf den Schwäbischen Bund – gleichsam als fixiertes Gegenbild – übertragen: Wenn dieser Krieg von den Eidgenossen zur Wahrung ihrer bäuerlich-bürgerlichen Freiheiten geführt wurde, musste umgekehrt der Schwäbische Bund die Stossspitze der «feudalen Kräfte» darstellen.<sup>9</sup> Zwangsläufig gerät dann das Agieren des Bundes 1499 in die Nähe eines präventiven Bauernkrieges.<sup>10</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Petermann Etterlin, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, ir harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten, bearb. von Eugen Gruber (Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft Abt. III, Bd. 3), Aarau 1965, S. 279 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, hrsg. von Rudolf Luginbühl, 2 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte N.F., Abt. I, Bd. 1 u. 2), Basel 1910.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die Redaktion des Textes zu 1499 für Obwalden (ebd. S. 171) entspricht der für Nidwalden. Demgegenüber nennen die Jahrzeitbücher der Gemeinden in Zug, das keine einheitliche Redaktion kannte, nicht die *«Anwälte»* Maximilians, sondern diesen selbst mit dem *«sogenannten St. Georgen oder Schwäbischen Bund»* als Schlachtengegner (S. 318 f.), betonen also die adelige Qualität des Bundes. Die Schlacht bei Dornach wird wider den Schwäbischen Bund geschlagen (S. 328). In der Schwyzer Überlieferung sind der römische König und der Schwäbische Bund und ihre Anhänger und Helfer die Kriegsgegner, während bei Uri lediglich Maximilian diese Rolle spielt und der Schwäbische Bund keine Erwähnung findet. Ebd. S. 16, 77. Diese Version kommt dem Geschehen am nächsten, wie im folgenden zu zeigen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Repräsentativ sind: Karl Siegfried Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Sigmaringen 1978<sup>2</sup>, S. 188; Walter Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, S. 241–388, hier: S. 339.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Karl Mommsen, Eidgenossen, Kaiser und Reich (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72), Basel 1958, S. 284; Adolf Laufs, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 16), Aalen 1968, S. 72. Vgl. auch die Zusammenfassung der Forschungsliteratur bei Helmut Maurer, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter. 2. erw. Auflage, Konstanz 1991, S. 125–128.

Fraglich ist jedoch, ob dies nicht vor allem der eidgenössischen Selbstsicht entgegenkommt, denn ähnlich wie die oft beschworene Vision vom «turning swiss» der oberdeutschen Reichsstädte<sup>11</sup> ist diese Perspektive vor allem Ausdruck und Bestätigung der Attraktivität des eidgenössischen Modells als Alternative zur feudalen Umwelt. Wenn im folgenden das Agieren und das Selbstverständnis des Schwäbischen Bundes vor und in der Auseinandersetzung von 1499 noch einmal Gegenstand einer Analyse wird,<sup>12</sup> so steht dabei im Hintergrund die Frage, was denn so «schwäbisch» an der kriegerischen Auseinandersetzung war, dass schliesslich dieses Epitheton für die Eidgenossen zur Signatur dieses Krieges wurde – eine Zuschreibung, die den Bund selbst dort zum Gegenspieler der Eidgenossen machte, wo er es in Wirklichkeit nicht gewesen ist, nämlich in der Schlacht bei Dornach.

II

Konfrontieren wir diese Tradition mit den politischen Realitäten des Schwäbischen Bundes: Entgegen einer eidgenössischen Tradition, die wie Eichorn die Gründung des Schwäbischen Bundes auf die Eidgenossenschaft bezieht und sie als gegen die Eidgenossenschaft gerichteten Akt interpretiert,<sup>13</sup> ist die Eidgenossenschaft für die Protagonisten der komplizierten Gründungsverhandlungen 1487/1488 nur von untergeordneter Bedeutung gewesen. Die mindermächtigen Insassen Schwabens – Reichsstädte und reichsfreier Adel – schlossen sich auf kaiserliche Initiative nicht gegen eine eidgenössische Gefahr, sondern gegen die bayerischen Wittelsbacher zusammen, deren expansive Politik nach Schwaben hinein mit dem Verkauf der habsburgischen Vorlande durch Erzherzog Sigmund «den Münzreichen» im Sommer 1487

<sup>11</sup> Thomas A. Brady, Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550, Cambridge 1985.

Allgemein sei auf den Vergleich zwischen Eidgenossenschaft und Schwäbischem Bund in meinem Aufsatz verwiesen: Horst Carl, Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: Peter Rück (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg 1991, S. 215–265.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Schon in Schradins Reimchronik über den Schwabenkrieg aus dem Jahr 1500 und Brennwalds wenig später verfassten Schweizerchronik ist diese Interpretation fest etabliert. Der Spottname «Jupenpunt» (Jüppen-Bund) war populär und begegnet bereits in den zeitgenössischen eidgenössischen Liedern des Schwabenkrieges. Vgl. Brennwalds Schweizerchronik (wie Anm. 7), 2, S. 332 f.; Claudius Sieber-Lehmann/Thomas Wilhelmi (Hg.), In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532, Bern u.a. 1998, S. 95, 98 f. Allgemein dazu bereits Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I., 2 Bde., Stuttgart 1884/1891, 1, S. 664 ff.

einen spektakulären Höhepunkt erreichte.<sup>14</sup> Im Zentrum stand somit der Konflikt der «Grossdynastien» Habsburg und Wittelsbach<sup>15</sup> um die Hegemonie im südwestdeutschen Kernland des Reiches, in Schwaben. Die Mindermächtigen dieses Landes gerieten gänzlich in den Sog dieses Machtkampfes und konnten sich bis auf wenige Ausnahmen einer Parteinahme nicht mehr entziehen.

Das eigentliche Novum der Bundesgründung im Frühjahr 1488 war, dass sich nunmehr Adel und Reichsstädte Schwabens erstmals in einer ständeübergreifenden Landfriedenseinung zusammenfanden, und dass diese genossenschaftliche Organisation den Raum des Landes Schwaben fast flächendeckend erfasste. Neu war auch, dass die Organisation des schwäbischen Adels in den Gesellschaften mit St. Georgenschild auf Regionen in Niederschwaben ausgedehnt wurde, in denen diese Adelsgesellschaften bislang nur schwach oder gar nicht verankert gewesen waren. 16 Dies hing wiederum mit der Einbeziehung des dominierenden Territoriums in Niederschwaben, der Grafschaft Württemberg, zusammen, wo die innerdynastischen Konfliktlinien zwischen den beiden Vettern Eberhard im Bart und Eberhard dem Jüngeren mit den grossräumigen politischen Gegensätzen zur Dekkung kamen. Das württembergische Beispiel lässt sich verallgemeinern: Auch die anderen regionalen Konflikte gerieten durch die Bundesgründung gleichsam in ein Magnetfeld zwischen den Polen der rivalisierenden dynastischen Vormächte im Kerngebiet des Reiches.

Die Eidgenossen spielten in dieser konfliktschwangeren politischen Grosswetterlage 1488 zunächst einmal nur die Rolle eines wegen der

Das Gründungsgeschehen darf in all seinen Facetten mittlerweile als gut erforscht gelten. Ernst Bock, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform, Breslau 1927 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 17), erw. ND Aalen 1968, S. XXI ff.; Helmo Hesslinger, Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 9), Ulm 1970; Reinhard Stauber, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchner Historische Studien 15), Kallmünz 1993, S. 332 ff.; Horst Carl, Der Schwäbische Bund und das Reich – Konkurrenz und Symbiose, in: Volker Press/Dieter Stievermann (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 23), München 1995, S. 43–63, hier: S. 43–46.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985, S. 415 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Horst Carl, Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund. Die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben, in: Peter Blickle/Peter Witschi (Hg.), Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 97–131, hier: S. 116.

militärischen Stärke gesuchten Bündnispartners.<sup>17</sup> Allein die Tatsache, dass der kaiserliche Bund in Schwaben sich zunächst nach Niederschwaben und mit der Aufnahme der fränkischen Markgrafen und des Mainzer Kurfürsten an den Mittelrhein und nach Franken ausdehnte, macht deutlich, wie wenig die Stossrichtung der Bundesgründung gegen die Eidgenossen zielte. In den politischen Korrespondenzen der niederschwäbischen Reichsstädte, des Georgenschild-Viertels am Neckar oder von bedeutenden fürstlichen Bundesverwandten wie Württemberg, Kurmainz oder den fränkischen Markgrafen kommen sie in den Anfangsjahren des Bundes kaum vor. Die Konsolidierung des Schwäbischen Bundes zu einem eindrucksvollen regionalen Machtgebilde stand ganz im Bann der Auseinandersetzung mit den bayerischen, zunehmend dann auch mit den pfälzischen Wittelsbachern.

Wenn die Eidgenossen die Ausbildung dieses neuen mächtigen politischen Systems nördlich ihres Bundesgebietes von Anfang an mit Argwohn beobachteten, 18 so hatte dies allerdings in zwei Belangen seine Berechtigung. Kaiser Friedrich III. setzte bei den Gründungsverhandlungen durch, dass alle dem Bund entgegenstehenden bilateralen Bündnisse der Bundesstände aufgehoben wurden, zumindest aber die Bundesverpflichtungen allen anderen Bündnisverpflichtungen vorausgingen. Dies zielte zwar keineswegs in erster Linie gegen Bündnisse, die einzelne schwäbische Mindermächte mit eidgenössischen Orten eingegangen waren, sondern betraf vor allem solche mit den Wittelsbachern oder anderen fürstlichen Bundesverwandten; das neue System kollektiver Sicherheit<sup>19</sup> im deutschen Südwesten machte bilaterale Absicherungen für die Mindermächtigen nämlich obsolet. Aber es war sicherlich ein erwünschter Nebeneffekt, dass Bündnispartner oder Schutzverwandte eidgenössischer Orte wie Graf Haug von Montfort-Rothenfels, die Abtei Weingarten oder die Reichsstädte Buchhorn und Wangen nunmehr durch den Beitritt zum Bund ihre eidgenössischen Bindungen zur Disposition stellten. Im Kernland des Bundesgebietes widersetzte sich einzig Rottweil erfolgreich allem Drängen und Pressionen und erneuerte 1490 sein Burgrecht als

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> In diesem Kontext bemühten sich auch die schwäbischen Bundesstände wiederholt, eine vertragliche Vereinbarung mit den Eidgenossen zuwege zu bringen, um wittelsbachischen Bündnisbestrebungen zuvorzukommen. Ulmann, Maximilian 1 (wie Anm. 13), S. 665 f.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Wilhelm Oechsli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in: Carl Hilty (Hg.), Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 5, 1890, S. 302–616, hier: S. 506 f.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Volker Press, Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Hans Maier/Volker Press (Hg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, S. 1–41, hier: S. 7.

zugewandter Ort der Eidgenossenschaft,<sup>20</sup> während Konstanz eine anspruchsvolle und aufreibende Politik der Neutralität zwischen den Blöcken einschlug,<sup>21</sup> die die politische Kraft der Stadt zusehends überforderte. In jedem Falle aber beschnitt die Bundesgründung eidgenössische Einflussmöglichkeiten nördlich von Rhein und Bodensee. Eidgenössische Animositäten gegen dieses neue politische Gebilde kamen bereits im Zürcher Waldmann-Handel, dem Sturz des habsburgfreundlichen Bürgermeisters Hans Waldmann im Frühjahr 1489, unmissverständlich zum Ausdruck: Das von den Gegnern Waldmanns ausgestreute Gerücht, der Schwäbische Bund stehe unter Waffen, um dem Bürgermeister zu Hilfe zu eilen, wurde allenthalben geglaubt und erfüllte seinen Zweck, Stimmung für eine schnelle Aburteilung Waldmanns zu machen, voll und ganz.<sup>22</sup>

Noch in einem zweiten Punkt war das Misstrauen der Eidgenossen gegen den Schwäbischen Bund nicht grundlos. So wenig für die Masse der Bundesmitglieder die Furcht vor einer Gefährdung der eigenen politischen oder sozialen Ordnung durch die Eidgenossen eine Rolle gespielt hat, so blieb doch ein Bundesstand in seinem politischen Handeln stets in hohem Masse auf die Eidgenossen fixiert. Für das Haus Habsburg, speziell in seiner Eigenschaft als Landesherr Tirols und der Vorlande, blieb die konfliktreiche Nachbarschaft zu den Eidgenossen ein Dreh- und Angelpunkt der eigenen Politik.<sup>23</sup> Daran ändert auch der Abschluss der «Ewigen Richtung» von 1474 zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und den Eidgenossen sowie die Ausweitung zu einer Erbeinung 1477 grundsätzlich nichts, wenngleich damit ein Angehöriger des Hauses Habsburg den Willen zu einer grundlegenden Bereinigung des konfliktreichen Nachbarschaftsverhältnisses bekundete.<sup>24</sup> Der Senior des Hauses Habsburg, Kaiser Friedrich III., verweigerte jedoch die Zustimmung zur Ewigen Richtung, weil dies den

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Schaufelberger, Spätmittelalter (wie Anm. 9), S. 338. Vgl. den Beitrag von Winfried Hecht in diesem Band.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Peter F. Kramml, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493), Sigmaringen 1985, S. 131 ff. Lindau dagegen entschloss sich nach langem Zögern Anfang 1488 zum Bundesbeitritt: Alois Niederstätter, Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986, S. 109 ff. In beiden Fällen spielten die Beziehungen zu den Eidgenossen eine gewichtige Rolle im politischen Entscheidungsprozess – Lindau hatte erst kurz zuvor im sogenannten Mötteli-Handel schlechte Erfahrungen mit ihnen gemacht.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Ernst Gagliardi (Hg.), Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, 2 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 2,1), Basel 1911, hier: 2, S. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. dazu die Einzelbeiträge im von Peter Rück 1991 herausgegebenen Sammelband, Die Eidgenossen und ihre Nachbarn (wie Anm. 12).

Verzicht auf die an die Eidgenossen verlorenen Gebiete, darunter die Stammlande des Hauses, implizierte.

In die Krise der habsburgischen Vorlande, die im Verkaufsprojekt Erzherzog Sigmunds 1487 gipfelte, wurden jedenfalls auch die Eidgenossen einbezogen. Betrieben wurde dieser Herrschaftswechsel von einer einflussreichen Rätegruppierung am Innsbrucker Hof, doch setzten sich im August 1487 die habsburgtreuen Kräfte mit Unterstützung Kaiser Friedrichs III. und der Stände in einem dramatischen Machtkampf durch. Die unterlegenen Räte und Adeligen, von den Siegern als «böse Räte» gebrandmarkt, flohen mehrheitlich in die Eidgenossenschaft, wo ihre Führer wie Graf Georg von Werdenberg-Sargans Burgrecht in eidgenössischen Orten besassen. Um die Ergebnisse des Sommers 1487 – den Verbleib der Vorlande beim Haus Habsburg – bündnispolitisch abzusichern, forcierten die habsburgtreuen Räte einen Beitritt Tirols und der Vorlande zum sich formierenden Schwäbischen Bund. Weil auf der anderen Seite die unterlegenen «bösen Räte» in der Eidgenossenschaft immer wieder gegen ihre Gegner in Tirol Wühlarbeit leisteten, bildeten sie bis zum Ausbruch des Krieges 1499 ein Element der Zwietracht und Unruhe, das nicht nur die Beziehungen zwischen den eidgenössischen Orten und Tirol, sondern auch zum Schwäbischen Bund belastete.<sup>25</sup>

Allerdings würde es in die Irre führen, umstandslos von einer Interessenidentität zwischen Habsburg und den übrigen Bundesständen auszugehen. Zwar war die Initiative zur Bundesgründung 1487 vom Kaiser ausgegangen und war die kaiserliche Legitimation des Landfriedensbundes Conditio qua non für dessen Existenz, aber ein jederzeit verfügbares habsburgisches Machtinstrument ist der Bund von Anfang an nicht gewesen. Bereits in den Gründungsverhandlungen artikulierten die Bundesstände selbstbewusst eigene politische Interessen, <sup>26</sup> und 1489 kam es zu einem tiefen Zerwürfnis in der Frage der

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Dazu jetzt Bettina Braun, Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 53), Berlin 1997, S. 206 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Friedrich Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499, Innsbruck 1910.

Die Eingliederung fürstlicher Bundesverwandter wie Württemberg, der fränkischen Markgrafen und von Kurmainz wurde von den Mindermächtigen zum Teil gegen ausdrückliche Vorbehalte des Kaiserhofes durchgesetzt, schwächte dies doch die exklusive Abhängigkeit vom Kaiser. Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 3: 1488–1490, bearb. von Ernst Bock, Göttingen 1972/1973, S. 425 f., Nr. 81; Ernst Bock, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsreform, Berlin 1927 (ND Aalen 1968), S. 39–43; Hesslinger, Anfänge (wie Anm. 14), S. 125–128; Reinhard Seyboth, Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515), Göttingen 1985, S. 128–135.

weiteren Haltung gegenüber Herzog Georg von Niederbayern. Im Gegensatz zum Kaiser beharrten die Bundesstände auf einem kompromisslosen Vorgehen gegen den Herzog. Der Bruch ging schliesslich so weit, dass sich die Bundesstände im Mai 1489 zu Esslingen verpflichteten, kaiserliche Mandate an einzelne Bundesstände nur gemeinsam zu beantworten.<sup>27</sup> Dem Kaiser sollte keine Gelegenheit gegeben werden, die Bundesstände auseinanderzudividieren. Ausserdem argumentierten sie, dass auch der Kaiser an die vertraglich festgelegte Einungsdauer von acht Jahren gebunden sei, also kein Recht beanspruchen könne, den Bund vorher aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufzulösen.<sup>28</sup>

Es waren jedoch nicht nur politische Differenzen, die gegen eine umstandslose Identifikation von habsburgischer Politik und Bundespolitik sprechen, sondern auch strukturelle Eigentümlichkeiten des Bundes selbst. Ähnlich wie bei der Eidgenossenschaft haben wir es nämlich zwischen 1488 und 1500 beim Schwäbischen Bund mit einem komplizierten Bündnisgeflecht zu tun. Den Kern des Bundes bildete 1488 der Zusammenschluss des schwäbischen Adels, der sich in der Gesellschaft mit St. Georgenschild organisierte, und der schwäbischen Reichsstädte. Legitimationsgrundlage war beiderseits die reichsunmittelbare Stellung der schwäbischen Mindermächtigen, die durch die Teilnahme am vom Kaiser legitimierten Bund die höheren Weihen reichsrechtlicher Garantie erhielt - ein für die weitere Geschichte Südwestdeutschlands einschneidendes Ereignis. Zugleich wurden die beiden territorialen Vormächte des Landes Schwaben, die Grafschaft Württemberg und die habsburgischen Vorlande, in das Bundesgeflecht miteinbezogen. Ihrer höherrangigen ständischen Stellung und ihrem politischen Gewicht wurde dadurch Rechnung getragen, dass sie jeweils zweiseitige Hilfs- und Austragseinungen mit dem Kernbund der Mindermächtigen eingingen. Ihre Stellung zum Schwäbischen Bund lässt sich also durchaus mit dem komplizierten eidgenössischen Bundesgefüge, das gleichfalls Abstufungen zwischen den alten Orten und Bundesverwandten kannte, vergleichen. Auf dieser

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Text der Esslinger Verschreibung vom 22. Mai 1489 bei Johann Philipp Datt, Volumen rerum germanicarum novum sive de pace imperii publica libri V, Ulm 1698, S. 269–271 (mit falschem Datum); zur Wertung vgl. Bock, Schwäbischer Bund (wie Anm. 26), S. 50; Hesslinger, Anfänge (wie Anm. 14), S. 157; Fritz Ernst, Eberhard im Bart, Stuttgart 1933, S. 208.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Ein politisches Lied von 1488, das für die Wittelsbacher Partei ergriff, forderte eben dies: Der Kaiser solle den Bund kraft seiner plenitudo potestatis aufheben: «... Was du tust confirmiren,/ dass du es magst revociren,/ so heb auf des pundes pflicht.» Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, hrsg. von Karl Steif/Gebhard Mehring, Stuttgart 1912, S. 59.

organisatorischen Grundlage wurden nach 1488 weitere fürstlichen Reichsstände in das Bundesgeflecht mittels bilateraler Einungen einbezogen, doch verbietet es die komplizierte Konstruktion, den Schwäbischen Bund als «Instrument fürstlicher Interessen»<sup>29</sup> zu apostrophieren.

Dieses Bundesgeflecht wirkte sich auch auf die Stellung Habsburgs zum Bund in den Anfangsjahren aus. Die Fürsten waren im eigentlichen Leitungsgremium, dem Bundesrat, zunächst nicht vertreten. Dieser setzte sich aus einem städtischen und adeligen Hauptmann sowie je neun Räten zusammen. Wohl stellten zunächst auch die Fürsten ihrerseits Hauptleute und Räte, doch fungierten diese nur als Austragsgremium, falls Streitigkeiten zwischen mindermächtigen Bundesgliedern und Fürsten schiedsgerichtlich ausgetragen werden mussten. Der habsburgische Hauptmann im Bund, als der von 1488 bis 1500 Hans Jakob von Bodman der Ältere amtierte, hatte darüber hinaus als wichtigste Aufgabe, im Rahmen der festgeschriebenen Hilfsverpflichtungen Habsburgs für den Bund, die Kontingente der schwäbischen Vorlande zu organisieren oder umgekehrt bei einer Bedrohung der Vorlande die Bundesversammlung um die vereinbarte Bundeshilfe anzurufen. Keinesfalls aber war er, wie dies gelegentlich missverstanden worden ist<sup>30</sup>, der oberste Bundeshauptmann und damit Garant der habsburgischen Hegemonie im Bund, sondern der beim Bund akkreditierte Interessenvertreter Habsburgs. Daran änderte sich auch nichts, als 1490 König Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds dem Bund beitrat. Zwar führte Bodman nun den Titel eines «königlichen Hauptmannes», aber Maximilian trat nicht in seiner Eigenschaft als römischer König, sondern als Erzherzog von Tirol bei.

Ein zweiter Umstand lässt die Beziehungen Habsburgs zum Bund ausserordentlich kompliziert erscheinen: Während sich der Bund nämlich nur zur Hilfe für Habsburg-Tirol diesseits von Arl und Fern verpflichtete, sollte Habsburg seine Hilfe für den Bund mit dem Potential seiner gesamten Vorlande einschliesslich Tirols leisten. Der Schwäbische Bund war also nur zur Bundeshilfe in den Vorlanden einschliesslich Vorarlbergs verpflichtet. Dahinter wird die Konzeption der schwäbischen Bundesgenossen deutlich, eine Landfriedensorganisation vornehmlich für den Raum des Landes Schwaben zu bilden

<sup>29</sup> So Schaufelberger, Spätmittelalter (wie Anm. 9), S. 339.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., 5 Bde, München 1971–1986, hier: 5, S. 117 f.; dieses Missverständnis ist allerdings zeitgenössisch, auch die Eidgenossen fassten Bodmans Stellung im Bund so auf. Albert Büchi (Hg.), Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499 (Quellen zur Schweizer Geschichte 20), Basel 1901, S. 79.



Schwäbische Ritter reiten – mit Fuchsschwänzen auf den Kurzspiessen – zu einer Tagung des Schwäbischen Bundes in eine Stadt ein. Aus: Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling, 1513. Zentralbibliothek Luzern (Eigentum der Korporation Luzern)

und sich möglichst nicht in die überregionalen Streitigkeiten des Hauses Habsburg hineinziehen zu lassen.<sup>31</sup> Doch nicht nur zwischen der Stellung Tirols und der der übrigen Vorlande zum Schwäbischen Bund wurde differenziert, auch innerhalb des Gesamtkomplexes «habsburgische Vorlande» gab es Verwerfungen zwischen den schwäbischen und nichtschwäbischen Territorien Habsburgs. Während sich der Adel im Einzugsgebiet Österreichisch-Schwabens in den Georgenschild-Vierteln organisierte und sich so den Weg in die spätere Reichsritterschaft bahnte, sorgten Sigmund und Kaiser Friedrich 1488 in seltener Einigkeit dafür, dass der Adel im Schwarzwald, Elsass und Sundgau als landsässiger Adel behandelt wurde. Im Unterschied zu seinen schwäbischen Standesgenossen konnte der dortige Adel sich nicht unabhängig im Bund organisieren, sondern blieb Teil der vorderösterreichischen Landstände. Die deutliche Scheidung zwischen Vorderösterreich – den habsburgischen Vorlanden im Elsass, Sundgau und Schwarzwald – und Schwäbisch-Österreich blieb damit auch im Bund gewahrt, ja wurde sogar noch akzentuiert.<sup>33</sup>

Welche Stellung die habsburgischen Vorlande im Elsass, Schwarzwald und Sundgau im Schwäbischen Bund besassen, wurde in der Folgezeit nicht restlos geklärt. Ein Ausgreifen des Bundes ins Elsass und an den Oberrhein 1488 zeitigte keinen Erfolg,<sup>34</sup> weil dort mit der Nie-

Als Beispiel stand den Bundesgenossen der 1487 ausgefochtene Konflikt zwischen Tirol und Venedig vor Augen. Ohne die Begrenzung der Hilfe auf die Gebiete vor dem Fern- und Arlbergpass (aus Tiroler Sicht) wäre der Bund für einen solchen Waffengang zur Bundeshilfe verpflichtet gewesen. Erst Maximilian erreichte 1512, dass der Bund nunmehr auch zur Bundeshilfe für Tirol verpflichtet wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Auf Drängen Erzherzog Sigmunds erging am 8. November 1488 ein kaiserliches Mandat, das dem Bund verbot, bei «prelaten, Ritterschaft und vom Adel in dem Swartzwald, Brissgew, Elsas und Sundkew, so on mittel ... Sigmunden, Erzhg. zu Osterreich ... und us. Haus Osterreich zugehorig und underworfen sind ... », für einen Bundesbeitritt zu werben. Reichstagsakten Mittlere Reihe 3/1 (wie Anm. 26), S. 508 (Nr. 112).

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Zu dieser terminologischen Abgrenzung von Vorderösterreich, das seit 1509 auch administrativ zusammengefasst wurde und dem Regiment in Ensisheim unterstand, und Schwäbisch-Österreich vgl. Franz Quarthal, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich, Stuttgart 1980, S. 13–17; Karl Josef Seidel, Das Oberelsass vor dem Übergang an Frankreich. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Alt-Vorderösterreich, Bonn 1980; Dieter Speck, Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602, 2 Bde., Würzburg 1994, S. 21 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Beitrittsaufforderungen waren unter anderem an Basel und Strassburg so wie weitere Stände im Elsass ergangen. Urheber waren Eberhard im Bart von Württemberg, der an einem Schutz seiner linksrheinischen Besitzungen interessiert war, und Sigmund von Tirol. Reichstagsakten Mittlere Reihe 3/1 (wie Anm. 26), S. 402 f.

deren Vereinigung ein eigenes regionales Bündnissystem existierte,<sup>35</sup> in das die habsburgischen Lande einbezogen waren. Folglich blieb es umstritten, ob und in welchem Masse die Bundesstände für die vorderösterreichischen Gebiete zur Bundeshilfe verpflichtet waren. Noch am Vorabend des Bauernkrieges, im Sommer 1524, appellierte das habsburgische Regiment zunächst vergeblich an den Bund, den um sich greifenden Unruhen im Schwarzwald, in Stühlingen und um Waldshut militärisch Einhalt zu gebieten.<sup>36</sup>

Diese Inhomogenität des Bundes zog etwaigen habsburgischen Bestrebungen, ihn gegen die Eidgenossen in Stellung zu bringen, von vornherein Grenzen. Der Landfriedensbund blieb strukturell auf Defensive ausgerichtet, zumal auch dem eigenmächtigen Agieren von Bundesständen Schranken gesetzt waren: Brach ein Bundesstand eigenmächtig einen Konflikt vom Zaun, so waren die übrigen Bundesstände zur Bundeshilfe nicht verpflichtet<sup>37</sup> – sie besassen also eine Art Kontrollrecht über das Agieren ihrer Verbündeten. Im Vergleich dazu ist das nach aussen gerichtete Aggressionspotential auf eidgenössischer Seite in Gestalt der berühmt-berüchtigten Freischarenzüge<sup>38</sup> deutlich grösser gewesen.

Ein Beleg für diese Sichtweise findet sich paradoxerweise bei jenem Ereignis, das am Beginn der eskalierenden Spannungen zwischen Schwäbischem Bund und Eidgenossenschaft steht, weil hier der Schwäbische Bund offenbar ein erstes Mal gegen die Eidgenossen mobil machte. Die Rede ist vom St. Galler Krieg 1489/1490, in dem der Abt von St. Gallen sich mit bewaffneter eidgenössischer Unterstützung gegen die Stadt St. Gallen und die verbündeten Appenzeller

<sup>36</sup> Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., Bd. 7: 1527–1529, bearb. von Johannes Kühn, Stuttgart 1935, S. 409.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Albert Matzinger, Zur Geschichte der niederen Vereinigung, phil. Diss. Basel, Zürich 1910, passim; Lucien Sittler, La Décapole alsacienne des origines à la fin du moyen âge, Strasbourg, Paris 1955; Dieter Mertens, Reich und Elsass zur Zeit Maximilians I., masch. Habilitationsschrift, Freiburg i. Br. 1979, S. 212 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Diese defensive Ausrichtung kennzeichnet auch die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild in Oberschwaben, die 1488 im Schwäbischen Bund aufgingen. Carl, Appenzellerkrieg (wie Anm. 16), S. 122 f.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Vgl. den Überblick bei Hans Conrad Peyer, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Basel 1978, S. 64–68. Differenziert dazu Helmut Maurer, Formen der Auseinandersetzung zwischen Eidgenossen und Schwaben: Der «Plappartkrieg» von 1458, in: Rück, Eidgenossen (wie Anm. 12), S. 193–214. Umgekehrt ist es den Eidgenossen zweifellos im Vergleich mit den Verhältnissen nördlich des Rheins im 15. Jahrhundert in weit höherem Masse gelungen, im eigenen Gebiet den Landfrieden zu wahren.

durchsetzte.<sup>39</sup> Auf dem Höhepunkt des Konfliktes, der Belagerung St. Gallens durch die Eidgenossen im Februar 1490, hofften die Bürger der reichsfreien Stadt auf militärische Solidarität der Reichsstädte im Schwäbischen Bund, und in der Tat kam es in Oberschwaben und Vorarlberg Anfang 1490 zu Truppenansammlungen, die eine Konfrontation der beiden grossen Bündnissysteme als Möglichkeit am Horizont aufscheinen liessen. In dieses Bild passt, dass just in dieser Situation ein Gesandter des Bundes, Hans von Frundsberg, am Kaiserhof zu Linz auftauchte und Friedrich III. den Vorschlag machte, der Kaiser solle die Uneinigkeit bei den Eidgenossen ausnützen und mit Hilfe des Bundes die verlorenen habsburgischen Gebiete zurückerobern.<sup>40</sup>

Wenn dies zunächst wie eine Bestätigung des eidgenössischen Feindbildes aussieht, wonach der Schwäbische Bund sich die adelige und habsburgische Ideologie zu eigen gemacht habe, den eidgenössischen «Bauern» wieder einen Herrn zu geben, 41 so lässt sich doch gerade an diesem Beispiel zeigen, wie die jeweiligen politischen Protagonisten nicht Gefangene dieser Klischees waren, sondern diese sehr zielstrebig instrumentalisierten. Frundsbergs Mission diente nämlich keineswegs ernsthaft dazu, den Kaiser zum Kampf gegen die Eidgenossenschaft aufzustacheln. Er sollte vielmehr die bekannten tiefsitzenden Aversionen Friedrichs gegen die Eidgenossen dazu ausnutzen, ihn von allen wittelsbachischen Einflüsterungen, den Schwäbischen Bund aufzulösen, abzuhalten.<sup>42</sup> Nicht anders als es Waldmanns Gegner im Jahr zuvor getan hatten, als sie das Gespenst einer Intervention des Bundes an die Wand gemalt hatten, spielten auch die Bundesstände auf der Klaviatur eingefahrener Feindbilder, um in Wirklichkeit ganz andere Ziele zu realisieren.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Johannes Häne, Der Klosterbruch zu Rorschach und der St. Galler Krieg 1489–1490, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 26/1, St. Gallen 1895, S. 1–272; Wilhelm Ehrenzeller, St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Galler Kriegs, St. Gallen 1938, S. 67 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Friedrich Wagner, Der Schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 22, 1882, S. 259–327, hier: S. 296 f.; Hegi, geächtete Räte (wie Anm. 25), S. 346.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Die beiderseitigen Feindbilder sind ein bevorzugtes Thema der aktuellen Forschung zur spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft: Guy P. Marchal, Die Antwort der Bauern: Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: Hans Patze (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 757–790; Matthias Weishaupt, Bauern, Hirten und «frume edle puren». Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel/Frankfurt a. M. 1992; jetzt auch die Quellensammlung von Sieber-Lehmann/Wilhelmi, in Helvetios (wie Anm. 13), passim.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Dazu Stauber, Herzog Georg (wie Anm. 14), S. 521 ff.

Auch bei den Truppenbewegungen nördlich von Rhein und Bodensee Anfang 1490 handelte es sich nicht um einen militärischen Aufmarsch des Schwäbischen Bundes, um auf seiten der Stadt St. Gallen zu intervenieren. Das Thema St. Gallen wurde auf keinem Bundestag traktiert, und folglich gab es auch keinen Bundesbeschluss, militärische Kräfte aufzubieten. Stattdessen hatten die Anrainer des Konfliktes, nämlich österreichische Amtsmänner in Vorarlberg und die «oberen Städte» – vor allem Lindau und Überlingen –, in Eigeninitiative gerüstet, weil sie ein Übergreifen der Auseinandersetzung auf ihren Machtbereich befürchteten. Es handelte sich um lokale Defensivmassnahmen von Bundesmitgliedern, nicht um eine geplante Konfrontation des Bundes mit den Eidgenossen.

Diesem Muster folgte auch noch der zweite Akt im Drama der Eskalation zwischen den beiden grossen Bündnissystemen diesseits und jenseits von Rhein und Bodensee. Als 1497 im Varnbühler-Handel - dem Nachspiel der Auseinandersetzung von 1490 - das 1495 zu Worms eingerichtete neue königliche Kammergericht die Reichsacht gegen St. Gallen verhängte, drohte erneut ein bewaffneter Konflikt. Vor diesem Hintergrund setzten es die habsburgischen Vertreter beim Bund, allen voran Hans Jakob von Bodman, durch, dass auf dem Überlinger Bundestag im April 1497 ein Aufmarschplan des Bundes gegen die Eidgenossen verabschiedet wurde, der für den Fall eines Angriffs durch die Eidgenossen die Sammelplätze der bündischen Kontingente festlegte. 43 Auch hier war dies aber eine reine Defensivmassnahme, damit «die vom pundt ... destmynder vergwaltiget, oder übereylt werden mögen ... ». 44 Vor allem wollte der Bund bei einem möglichen Angriff nicht alleine in vorderster Front stehen: Wenn die Eidgenossen sich mit Waffengewalt gegen das Acht-Urteil des Kammergerichts auflehnten, ginge dies nicht den Bund, sondern in erster Linie das Reich an.45

In der Tat ist die Auseinandersetzung darüber, ob Eidgenossen sich in die zu Worms erlassene Ordnung einfügen liessen und damit Teil eines sich verdichtenden Reiches wurden, eine Konfliktursache gewesen, mit der der Schwäbische Bund nur mittelbar zu tun hatte. Auch dies ist übrigens ein Beispiel dafür, dass sich das Verhältnis von Eid-

<sup>43</sup> Karl Klüpfel (Hg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, Bd. 1 (Bibliothek des Literarischen Vereins 14), Stuttgart 1846, S. 223–225.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Instruktion für eine Gesandtschaft des Bundes an König Maximilian, 18. Mai 1497. Ebd., S. 231. Welche Wellen eine «Krieg-in-Sicht-Hysterie» schlug, lässt sich daran absehen, dass Bodman dem Bundeshauptmann Graf Haug von Werdenberg bereits am 13. April einen kombinierten Angriff von Eidgenossen und französischem König gemeldet hatte.

<sup>45</sup> Ebd., S. 232.

genossenschaft und Bund nicht auf einen planen Gegensatz reduzieren lässt. Zwar waren die Bundesverwandten Berthold von Henneberg, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Graf Eberhard im Bart und der Bundeshauptmann Graf Haug von Werdenberg die wohl entschiedensten Verfechter der Wormser Reformbeschlüsse, aber in den Reihen des Bundes fanden sich gleichzeitig mit den Vertretern des niederen reichsunmittelbaren Adels die schärfsten Widersacher von Gemeinem Pfennig und Kammergericht. Nicht minder kategorisch als die Eidgenossen – und im Endeffekt auch nicht minder erfolgreich – lehnten die im Bund organisierten Ritter die Wormser Beschlüsse ab. 46 Angesichts der Bedeutung, die eine national-liberale eidgenössische Tradition dem Kampf gegen die Wormser Ordnung beigemessen hat, um den Krieg von 1499 zu einem nationalen Befreiungskrieg zu stilisieren, 47 ist es einigermassen paradox, dass gerade hier eine Interessenidentität mit den heftigsten Feinden der Eidgenossenschaft, den schwäbischen Adeligen, vorgelegen hat.

# Ш

Konnte der Ausbruch des bewaffneten Konfliktes 1497 noch einmal vermieden werden, weil sich Maximilian persönlich ins Zeug legte und einen Ausgleich vermittelte, so war es doch absehbar, dass die immer häufiger aufflackernden lokalen Konflikte sich schliesslich nicht mehr kontrollieren lassen würden. Auch Konstanz, das lange seine Neutralität zwischen den beiden Bündnissystemen gewahrt hatte, musste sich schliesslich für eine Seite entscheiden und trat im November 1498<sup>48</sup> angesichts eines drohenden Freischarenzuges der Innerschweizer dem Schwäbischen Bund bei. Noch aber rechneten die Bundesstände nicht damit, dass ein Krieg mit den Eidgenossen unmittelbar bevorstand: Auf dem Rottenburger Bundestag im November 1498 war die eidgenössische Bedrohung nur ein Tagesordnungspunkt unter vielen, der Bund war vielmehr mit seinen eigenen, hausgemachten Problemen

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, bearb. von Heinz Gollwitzer, Göttingen 1979, S. 292–294; Peter Schmid, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 34), Göttingen 1989, S. 402 f.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Vgl. zu dieser historiographischen Tradition (Oechsli, Hegi) die Bemerkungen bei Schaufelberger, Spätmittelalter (wie Anm. 9), S. 340, Anm. 499.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 271.

vollauf beschäftigt: Im März 1499 lief die Dreijährige Einung aus und die sich daran anschliessende Bundesverlängerung, die laut königlichen Mandaten zwölf Jahre Geltung haben sollte, war noch keineswegs unter Dach und Fach. Im Unterschied zur Eidgenossenschaft, deren Bundesbriefe «ewig», das heisst ohne zeitliche Befristung galten, waren die Einungen des Schwäbischen Bundes stets nur für einen überschaubaren Zeitraum geschlossen. Die Verlängerungen mussten jeweils neu ausgehandelt werden, und für unzufriedene Bundesmitglieder bestand somit die Möglichkeit, das Bundesgefüge zu verlassen.

Teile des Adels zeigten schon 1498 nur noch geringe Lust, weiterhin die mit der Bundesmitgliedschaft verbundenen Kosten zu teilen. Nachdem sich bereits bei der ersten Verlängerung 1496 je nach Viertel bis zu 75 % der Adligen aus dem Bund verabschiedet hatten, drohte nun ein weiterer Aderlass: Vor allem aus dem Neckar- und Kocher-Viertel war nur noch eine engagierte Minderheit zur Fortsetzung bereit. Bei den Städten wiederum war 1496 eine Oppositionsgruppe mit Augsburg an der Spitze ausgeschert, die erst durch massive königliche Drohungen 1498 wieder zum Beitritt bewogen werden konnte. Aber auch hier waren die Modalitäten noch nicht abschliessend geklärt, so dass diese Städte zunächst noch ausserhalb des Bundes standen, als im Januar 1499 dann überraschend doch der Krieg mit den Eidgenossen ausbrach.

Dass die Auseinandersetzung mit den Eidgenossen 1499 somit genau in die stets heikle Phase der Bundesverlängerung fiel, erklärt zu einem guten Teil, weshalb der Schwäbische Bund militärisch so unglücklich agierte. Zwar existierte in den Bundesbriefen eine Standardklausel, die die Stände verpflichtete, bei Konflikten, die während der vertraglich vereinbarten Dauer der Einung entstanden waren, auch nach Ablauf der Einung einander Hilfe zu leisten.<sup>50</sup> Diese Klausel galt auch für die Auseinandersetzung mit den Eidgenossen, die ihren Anfang im Januar 1499 noch während der regulären Einungsdauer genommen hatte. Aber gerade auf seiten des Adels empfanden viele Mitglieder die so gewissermassen erzwungene fortgesetzte Mitgliedschaft als Nötigung: Der «mehrer Theil vom Adel habe des Bunds genug, und wäre lieber daraus, und hätte lieber, dass gar kein Bund mehr würde, welches wohl auch geschehen könnte...», resümierte der Esslinger Bundesrat Ungelter die Stimmung im April 1499.<sup>51</sup> Beim Adel wisse man schlicht nicht, wer noch im Bund sei, schrieb er im

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Die Namen derjenigen Adligen, die 1498 ihre Bereitschaft zur Verlängerung des Bundes erklärten, in Staatsarchiv Bamberg, C 3, Nr. 622, fol. 64 v, 65 r.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Datt, De pace publica (wie Anm. 27).

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 319 (18. April 1499).

Sommer, es seien weder Hauptleute noch Räte gewählt.<sup>52</sup> So weit also ging der immer wieder herausgestellte Hass des Adels auf die Eidgenossen nicht, dass diese Motivation die ersten herben Niederlagen überdauert hätte.

Differenziert werden muss auch in einem weiteren Aspekt, denn keineswegs alle Kriegsgegner der Eidgenossen engagierten sich als Bundesstände militärisch gegen die Eidgenossen. Augsburg etwa argumentierte zu Recht, der Streit mit den Eidgenossen gehe die Stadt eigentlich nichts an, da sie nicht Mitglied der Dreijährigen Einung sei. Sie beteiligte sich statt dessen auf ausdrückliche Mahnung Maximilians, denn die Huld und Gnade des Königs wollte die Reichsstadt sich nicht verscherzen.<sup>53</sup> Nachdem jedoch einmal die Würfel gefallen waren, schloss sich Augsburg den übrigen Bundesstädten an.

Auch andere Kriegsteilnehmer agierten nicht als Bundesstände, zumal, als Maximilian im April 1499 den Reichskrieg gegen die Eidgenossen ausrief. Auch hier aber engagierten sich diese wenigen Reichsstände nicht aus Hass auf die Eidgenossen oder aus Furcht vor sozialen Umwälzungen, sondern weil sie sich der königlichen Dankbarkeit und Huld für eigene Interessen versichern wollten. Nürnberg beispielsweise sah sich zur Absendung eines stattlichen Kontingentes unter der Führung Willibald Pirckheimers<sup>54</sup> veranlasst, damit der konkrete Feind vor der eigenen Haustür, der fränkische Markgraf, nicht Rückhalt am König finde. Markgraf Friedrich wiederum sandte seine Bundeskontingente stets pünktlich und vollzählig und kam mit seinem Sohn Kasimir persönlich an den Bodensee, weil er sich aus dem gleichen Grund vor Maximilian als besonders pflichteifriger Bundesverwandter und Reichsfürst auszeichnen wollte. In der Tat ging es ihm um Beistand im Konflikt mit Nürnberg.<sup>55</sup> Herzog Albrecht von

<sup>52</sup> Ungelter an Esslingen, 2. August 1499, ebd. S. 367.

Dass dieses Kalkül aufging, zeigt die Tatsache, dass Augsburg nach 1500 zum bevorzugten Aufenthaltsort Maximilians im Reich wurde. Christoph Böhm, Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 36), Sigmaringen 1998, S. 390–392.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Aus Pirckheimers Feder stammte dann die bekannteste und literarisch anspruchsvollste Darstellung des Krieges auf seiten der Kriegsgegner der Eidgenossen. Willibald Pirckheimers Schweizer Krieg. Nach Pirckheimers Autographum im Britischen Museum, hrsg. von K. Rück, München 1895.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Siehe dazu die Bemerkungen in der Autobiographie eines gleichfalls sehr bekannten, damals aber noch jungen Kriegsteilnehmers: Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlung, hrsg. von Helgard Ulmscheider (Forschungen aus Württembergisch-Franken 17), Sigmaringen 1981, S. 60 f.

Bayern-München<sup>56</sup>, dem Maximilian im April 1499 den Oberbefehl über die Reichstruppen übertrug, hatte gleichfalls kein genuines Interesse an der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen. Auch er brauchte dringend Maximilians Wohlwollen, kam dem König doch eine entscheidende Rolle in den sich bereits abzeichnenden wittelsbachischen Erbkonflikten um die Nachfolge Herzog Georgs des Reichen von Niederbayern zu.<sup>57</sup> Mit der Übernahme des Amtes eines Feldhauptmannes zeigte er seinen guten Willen, nutzte dann aber bereits die erstbeste Gelegenheit, um sich vom Schauplatz des Geschehens zu entfernen.

Sieht man einmal von dieser Differenzierung zwischen Bundesgliedern und Reichsständen als Kriegsgegnern der Eidgenossen ab, so bleibt es immer noch ein vertracktes Unterfangen, die Rolle des Schwäbischen Bundes als kriegsführende Partei und damit seinen Anteil an den Kriegshandlungen zu bestimmen.<sup>58</sup> Als der Konflikt zwischen dem tirolischen Regiment und den Bündnern um den Besitz des Münstertales im Januar 1499 die jeweiligen Verbündeten – Eidgenossen und Schwäbischen Bund – auf den Plan rief, wurde es auf seiten des Bundes schon als Erfolg gewertet, dass die Eidgenossen nicht wie in früheren Auseinandersetzungen das Überraschungsmoment ihrer schnell organisierten Aufgebote ausspielen konnten. Auf dem Bundestag zu Konstanz, der am 17. Januar 1499 auf Antrag des Tiroler Regiments einberufen wurde, bewilligten die Bundesstände – also Adel und Reichsstädte – eine eilende Hilfe von je 1000 Fussknechten. Gleichzeitig wurde ein Ausschuss von vier Bundesräten in Konstanz eingesetzt, der gemeinsam mit habsburgischen Räten für den Fall eines eidgenössischen Angriffs Vollmacht erhielt, die «sturm allenthalben im pundt angeen zu lassen und mit macht zu ziehen zu ermanen».<sup>59</sup> Der Aufmarsch der Bundeskontingente sollte gemäss einer in Kon-

<sup>57</sup> Sie mündeten 1504 in den Landshuter Erbfolgekrieg, in dem sich Albrecht in der Tat mit Maximilians Hilfe gegen seine Pfälzer Vettern behaupten konnte.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Er war 1499 kein Bundesmitglied, wie gelegentlich in der Literatur (in Anschluss an Klüpfel, Urkunden 1, S. 134) zu lesen ist, sondern trat erst 1500 bei.

Die Kriegführung des Bundes im «Schwabenkrieg» wird am besten beleuchtet in den von Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 272–387, meist im Regest wiedergegebenen Korrespondenzen der meist städtischen Repräsentanten. Für die Bundesperspektive ebenfalls wichtig Karl Heinrich Frhr. Roth von Schreckenstein, Wolfgang Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister des Herzogtums Württemberg als oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes im Schweizerkrieg des Jahres 1499, in: Archiv für österreichische Geschichte 36, 1866, S. 335–424; eine detaillierte und für die bündische Kriegführung im wesentlichen korrekte Darstellung gibt Ulmann, Maximilian 1 (wie Anm. 13), S. 707 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 274.

stanz vereinbarten Ordnung erfolgen, die lediglich eine aktualisierte Variante des Aufmarschplanes von 1497 darstellte – der Bund behielt also für eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Eidgenossen eine defensive Strategie bei. Angesichts der militärischen Möglichkeiten des Bundes wäre eine andere Vorgehensweise auch kaum möglich gewesen: So erliessen die Konstanzer Bundesräte noch am 31. Januar wirklich ein allgemeines Aufgebot des Bundes, aber die ad hoc durch Sturmschlagen versammelten Aufgebote der den Eidgenossen benachbarten Stände sahen ihre Aufgabe vornehmlich in der Verteidigung des eigenen Herrschaftsgebietes. Diejenigen Kontingente, die zur Verstärkung der habsburgischen Truppen nach Vorarlberg in das bedrohte Grenzgebiet entsandt wurden, kehrten auf die verfrühte Nachricht von einem Waffenstillstand und Vergleich Anfang Februar zum Grossteil wieder an Heim und Herd zurück.

Als der Krieg schliesslich doch in der zweiten Februarwoche am Vorderrhein seinen Lauf nahm, waren es vom Schwäbischen Bund zunächst die 2000 geworbenen Landsknechte, die in die militärische Auseinandersetzung und das sich früh abzeichnende Desaster hineingezogen wurden. Vor allem die schwäbischen Landsknechte beschuldigten die Schweizer, dass sie sich mit den bekannten Verunglimpfungen der «Kuhschweizer» besonders hervorgetan hätten,<sup>62</sup> und in der Tat brannten diese Landsknechte auf einen Kampf mit den Eidgenossen.<sup>63</sup> Aber die Kriegsbegeisterung verflog schnell, als die Soldknechte des Bundes am 12. Februar bei Triesen erste schmerzliche Erfahrungen mit den kriegsgeübten Schweizern machten und in heller Auflösung nach Feldkirch und Bregenz flüchteten. Vor den Mauern dieser Stadt kam es dann am 20. Januar bei Hard zur ersten grossen Schlacht

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Die Eidgenossen, die zu Steisslingen im Hegau im Februar in den Besitz eines Exemplares dieser Ordnung gelangten, unterstellten zu Unrecht offensive Absichten: Vgl. Büchi, Aktenstücke (wie Anm. 30), S. 3 f., 67; Roth v. Schreckenstein, Wolfgang Graf zu Fürstenberg (wie Anm. 58), S. 46 f.; Ulmann, Maximilian 1 (wie Anm. 13), S. 715; Eugen Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499, Solothurn 1899, S. 36.

<sup>61</sup> Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 274, 283 f.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> So bereits im eidgenössischen Lied vom Schwabenkrieg, vgl. SieberLehmann/ Wilhelmi, In Helvetios (wie Anm. 13), S. 94; Etterlin, Kronica (wie Anm. 6), S. 283 (fol. 104v).

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Vgl. bereits das wohl noch im Januar 1499 entstandene Spottlied der Landsknechte, Sieber-Lehmann/Wilhelmi, In Helvetios (wie Anm. 13), S. 85–87; Büchi, Aktenstücke (wie Anm. 30), S. 25; Brennwalds Schweizerchronik (wie Anm. 7) 2, S. 349 f. Diese aggressive Stimmung war im Januar und Februar bei zahlreichen Bundesständen verbreitet: Die vom Bund seien *fast* (= sehr) *begierig* auf den Krieg, teilte Ungelter am 31. Januar seiner Vaterstadt mit. Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 279.

des Krieges, die für die Landsknechte des Bundes wie auch die inzwischen nach Vorarlberg gerückten Reisigen in einer katastrophalen Niederlage endigte. Schlimmer noch als die hohen Verluste<sup>64</sup> war das Trauma der Niederlage bei den zuvor so hochgestimmten Landsknechten, namentlich denen der Reichsstädte: kopflos flüchtete ein Teil von ihnen bis weit nach Oberschwaben und liess sich kaum mehr gegen die Eidgenossen verwenden.<sup>65</sup> Lediglich die Tatsache, dass die adligen Reiter und versprengte städtische Kontingente sich in Bregenz behaupteten, hielt die strategischen Folgen der Niederlage in Grenzen.

An der vorarlbergischen Front blieb der Schwäbische Bund in der Folgezeit nur noch mit Hilfskontingenten präsent, denn der eigentliche Kriegsherr blieb hier Habsburg. Es waren habsburgische Amtsmänner wie Hans Jakob von Bodman der Jüngere und Burkhard von Knörringen, die im März als Feldhauptleute an der Spitze von Vorarlbergern und Tirolern am 20. April in der Schlacht bei Frastanz eine weitere schwere Niederlage hinnehmen mussten. An den anschliessenden Unternehmungen der königlichen Truppen in Graubünden im Mai war der Bund lediglich noch mit einem Hilfskontingent von 1000 Mann beteiligt.

Der eigentliche Abschnitt, in dem der Schwäbische Bund als Kriegsherr agierte, lag im Zentrum der langgezogenen Front gegen die Eidgenossen, bei Konstanz und im Hegau. Hier zeichnete sich be-

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Die Quellenangaben schwanken zwischen 1000 und 5000 Toten, realistisch dürften zwischen 2000 und 3000 Tote auf seiten des Bundes und der verbündeten Vorarlberger und Tiroler sein. Wie stark deren Heer gewesen ist, lässt sich nur abschätzen, doch war es in jedem Fall den 10 000 Mann der Eidgenossen deutlich unterlegen. Die Hauptleute baten unmittelbar vor der Schlacht um Zuzug von weiteren 6000 Mann, damit sie es mit den Eidgenossen aufnehmen könnten. Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 290 f. Die Niederlage selbst entwickelte sich aus einem missglückten Rückzug, weil die Hauptleute der Schlacht mit den zahlenmässig überlegenen Eidgenossen ausweichen wollten.

<sup>65</sup> Franz Ludwig Baumann, Geschichte des Allgäus 2, Kempten 1883, S. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Zum Kriegsschauplatz in Vorarlberg Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 2, Graz 1974, S. 265 ff.

<sup>67</sup> Er war der Vetter des gleichnamigen königlichen Hauptmannes im Bund, bis 1490 habsburgischer Vogt in Feldkirch und danach Vogt auf dem Mägdeberg (im Hegau). Zugleich wurde er wiederholt zum Hauptmann der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau gewählt, war also auch Bundesmitglied. Die naheliegende Verwechslung der beiden Bodman verwischt die Scheidung zwischen Bund und habsburgischen Kräften. So identifiziert Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 2, S. 263, den älteren Bodman – den «Bundeshauptmann» – als Feldherrn in Vorarlberg und stützt mit diesem Irrtum seine These vom Angriffskrieg des Schwäbischen Bundes gegen die Eidgenossen.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Ulmann, Maximilian 1 (wie Anm. 13), S. 760.

reits früh ein Schwerpunkt des Krieges ab, nachdem Bundestruppen sich noch im Januar im strategisch wichtigen Schloss Gottlieben des neutralen Konstanzer Bischofs festgesetzt hatten. Dem ersten Zug der Eidgenossen in den Hegau vom 16. bis 27. Februar, den Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn mit nahezu 10 000 Mann ins Werk setzten, hatten die Bündischen allerdings nichts entgegenzusetzen. Lediglich etwa 6000 Mann aus verstreuten und unkoordinierten Aufgeboten der benachbarten Bundesstände – darunter als wichtigstem das Herzogtum Württemberg – sammelten sich an verschiedenen Orten, mussten sich aber auf die Beobachtung der Eidgenossen beschränken, die ungehindert den Hegau ausplündern und adelige Burgen in Flammen aufgehen lassen konnten.

Erst am 8. März 1499 kam es in Überlingen zu einem Bundestag, der die weitere Organisation der bündischen Kriegsmacht, vor allem aber deren bis dato gänzlich unbestimmte Stärke festlegte.<sup>69</sup> Erst jetzt wurde mit dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg ein hochrangiger Feldhauptmann des Bundes<sup>70</sup> bestellt und ihm ein Ausschuss von je vier Bundesräten von Adel und Städten zugeordnet, die als Kriegsrat des Bundes dienen sollten. Erst jetzt auch wurde den Bundesständen ein verlässlicher Schlüssel für ihre Bundeskontingente in die Hand gegeben: Zugrunde gelegt wurde ein Anschlag, der sich für den gesamten Bund inklusive der fürstlichen Bundesverwandten auf 20000 Fusssoldaten und 2500 Reiter belief. Einberufen und auf die einzelnen Stände verteilt wurde davon aber zunächst nur ein Viertel, das für den «täglichen Krieg» und die Besetzung der festen Plätze ausreichen sollte. Der «grosse Anschlag» sollte nur mobilisiert werden, wenn es zum Feldzug gegen die Eidgenossen käme, weil sich eine solche Heeresmacht über längere Zeit weder verpflegen, noch besolden liess.

Als schon bald nach Beendigung des Bundestages erste Nachrichten über bedrohliche Schweizer Truppenansammlungen eintrafen, begnügten sich die Bundesräte folglich damit, am 18. März ein weiteres Viertel des Gesamtanschlags zu mobilisieren.<sup>71</sup> Als sie allerdings im April die Truppen zählen liessen, ergab sich, dass die Soll-Stärke von

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 297–300.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Graf Wolfgang von Fürstenberg hatte als Hofkämmerer bereits ein hohes Amt an Maximilians Hof inne, bevor er 1497 als Landhofmeister in württembergische Dienste trat und 1498 eine Schlüsselfigur bei der Absetzung Eberhards II. wurde. Er galt als Garant einer habsburgtreuen Ausrichtung Württembergs. Zur Person neben der oben zitierten Monographie Roth v. Schreckensteins (wie Anm. 58) v. a. Sigmund Riezler, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen, Tübingen 1883, S. 389 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 303; Ulmann, Maximilian 1 (wie Anm. 13), S. 736 f.

10 000 Mann keineswegs erreicht war.<sup>72</sup> Erst auf dem Überlinger Bundestag vom 15. Juni zeichnete sich auf beharrliches Drängen des nunmehr auf dem Kriegsschauplatz präsenten Königs eine grundsätzliche Bereitschaft des Bundes ab, die für einen entscheidenden Feldzug gegen die Eidgenossen notwendigen 20 000 Mann aufzubieten. Allerdings wurde dieser Bundesbeschluss sogleich verwässert, weil der Anschlag von den Städten nur auf «Hintersichbringen» bewilligt wurde.<sup>73</sup> Anfang August, als das Ende des Krieges bereits absehbar war, begnügte sich Maximilian schliesslich mit einem Bundesanschlag von 12 000 Mann, in der Hoffnung, dass dieses reduzierte Aufgebot sich zumindest realisieren lasse. Der Friedensschluss zu Basel entlastete die Bundesstände schliesslich davon, die Ernsthaftigkeit dieser Zusage unter Beweis stellen zu müssen.

Die Militärmacht des Bundes blieb also auch am Bodensee weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Entsprechend defensiv agierte er und suchte weder im Hegau, noch vor Konstanz eine Entscheidung zu erzwingen. Bezeichnenderweise resultierte die einzige grössere militärische Konfrontation, das Gefecht am Schwaderloh am 11. April, eher zufällig aus dem Rückzug der Bundeskontingente von einem Plünderungszug ins eidgenössische Vorfeld von Konstanz. Auch hier versagten die Fussknechte und liessen das Unternehmen in einer bitteren Schlappe für den Bund enden. Doch dies blieb eine Ausnahme: Vor Konstanz hielten sich das Gros der bündischen Militärmacht und der Eidgenossen in einer Art Stellungskrieg gegenseitig in Schach.

Der westliche Kriegsschauplatz, dessen Schwerpunkt vor allem im Umfeld der neutralen Reichsstadt Basel lag, blieb demgegenüber räumlich und bündnispolitisch deutlich vom Zentrum der Front am Bodensee geschieden. Überschneidungen beider Frontabschnitte gab es lediglich im Hegau und im Vorfeld von Schaffhausen, wo auf eidgenössischer Seite – wenn auch widerwillig – Bern und Freiburg an den ersten beiden Zügen in den Hegau teilnahmen. Zum Scheitern des dritten eidgenössischen Plünderungs- und Verwüstungszuges in den Hegau Ende Mai 1499 trug schliesslich der rasche Aufmarsch starker Kontingente aus allen Himmelsrichtungen zum Entsatz Stockachs bei: Vom Bodensee setzten sich Reichs- und Bundeskontingente Richtung Hegau in Bewegung, der Feldhauptmann des Bundes, Graf Wolfgang von Fürstenberg, sammelte württembergische Truppen bei Tuttlingen und Villingen, während vom Westen sein Bruder, Graf Heinrich, mit 3000 Fussknechten und 1000 Knechten bis Waldshut heran-

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 324.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Ebd., S. 352, 357.



Die Luzerner, Berner und Solothurner schlagen im Bruderholz bei Basel einen österreichischen Verband. Aus: Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling, 1513. Zentralbibliothek Luzern (Eigentum der Korporation Luzern)

rückte. Vor diesem konzentrischen Aufmarsch überlegener Kräfte zogen sich die eidgenössischen Belagerer schleunigst aus dem Hegau zurück.<sup>74</sup>

Dieses kombinierte Vorgehen der beiden Fürstenberger ist jedoch das einzige Mal gewesen, dass Truppen aus den vorderösterreichischen Landen Habsburgs und des Schwäbischen Bundes zusammengewirkt und ihr Vorgehen aufeinander abgestimmt haben. Ansonsten blieb der westliche Kriegsschauplatz von Waldshut bis zum Sundgau deutlich separiert. Die Eidgenossen hatten es hier alleine mit Vorderösterreich und seinen regionalen Verbündeten zu tun, nicht jedoch mit den «Schwaben»: Der Schwäbische Bund ist an diesem Frontabschnitt überhaupt nicht in Aktion getreten, weder als Kriegsherr, noch - wie in Vorarlberg - mit Hilfskontingenten. So lassen zwar auch neueste Darstellungen des Kriegsverlaufes den ersten bedeutenderen militärischen Zusammenstoss, das Treffen am Bruderholz bei Basel am 22. März 1499, zwischen Schwaben und Schweizern stattfinden, 75 aber Tatsache ist, dass es sich dabei um ein nicht sehr starkes vorderösterreichisches Kontingent unter Führung des bewährten Haudegens Friedrich Kappler handelte, das bei einem Streifzug zufällig an eine eidgenössische Freischar geraten war. 76 Mit der Ankunft Maximilians im April, der aus den Niederlanden Streitkräfte mitbrachte und seinen Weg an den Bodensee über Strassburg und Freiburg nahm, erhielten die militärischen Bemühungen der Habsburger an Ober- und Hochrhein neuen Schwung: Am 24. April ernannte er seinen Hofmarschall Heinrich von Fürstenberg zum Feldhauptmann in den vorderösterreichischen Landen, und die meisten Stände der Niederen Vereinigung verliessen nun, wo der Reichskrieg gegen die Eidgenossen ausgerufen wurde, ihre vermittelnde Position und stellten sich auf die Seite Habsburgs.

Die Kontingente Vorderösterreichs und von Ständen der Niederen Vereinigung wie der Reichsstadt Strassburg stellten schliesslich auch die Masse der Truppen, die Graf Heinrich am 22. Juli in die letztlich kriegsentscheidende Niederlage vor Dornach führte.<sup>77</sup> Kontingente

<sup>74</sup> Roth v. Schreckenstein, Graf Wolfgang von Fürstenberg (wie Anm. 43), S. 383–386; Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg (wie Anm. 70), S. 439 f.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. etwa Wiesflecker, Maximilian 2 (wie Anm. 30), S. 335, der die Eidgenossen am Bruderholz «eine dreifach überlegene schwäbische Truppe» zurückschlagen lässt, oder Nicolas Morard, der hier «Truppen der schwäbischen Herren und Städte» am Werke sieht: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer 1, Basel, Frankfurt a. M. 1982, S. 211–352, hier: S. 317.

Vlman, Maximilian 1 (wie Anm. 13). Zu den Vorgängen auf vorderösterreichischer Seite präzise Speck, vorderösterreichische Landstände 1 (wie Anm. 33), S. 137–140.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Zur Zusammensetzung der Heere und zum Schlachtgeschehen umfassend Tatarinoff, Beteiligung Solothurns (wie Anm. 60), S. 166 ff.

des Schwäbischen Bundes waren auch hier nicht beteiligt, und wenn überhaupt Schwaben von diesem militärischen Debakel betroffen waren, beschränkte sich dies auf Einzelpersonen. Mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg fiel in der Schlacht ein prominentes Mitglied des schwäbischen Hochadels, er war das ranghöchste Opfer des Krieges überhaupt. Ausserdem finden sich unter den Führern der «geldrischen Knechte», jener 2000 kriegserfahrenen Landsknechte, die Maximilian aus dem Geldernkrieg mitgebracht hatte, auffällig viele schwäbische Namen und Herkunftsbezeichnungen: Sebold Storch von Wemding (nahe Nördlingen), Hans Krafft von Ulm, Hieronymus Keller aus Herrenberg und Marx Geyser aus Tübingen.<sup>78</sup> Dass alle aus Württemberg oder dem näheren Umfeld stammen, könnte damit zusammenhängen, dass Maximilian sich 1498 längere Zeit im Herzogtum aufgehalten hatte. Nachdem er die Nachfolge des abgesetzten Herzogs Eberhard im Horber Vertrag geregelt hatte, war er von dort in den Krieg gegen Frankreich und dann gegen Geldern gezogen.<sup>79</sup> Offensichtlich hatte er gerade in Württemberg, das als eines der Zentren auf dem oberdeutschen Söldnermarkt galt, Landsknechte für seine Kriegszüge in Burgund und Geldern geworben. Dass die Landsknechtsführer im übrigen keineswegs den Bodensatz der Gesellschaft darstellten, lässt sich an diesen Namen ablesen: Hans Krafft stammte offenbar aus der bekannten patrizischen Ulmer Ratsfamilie, und als Profoss der Landsknechte amtierte mit Hieronymus Keller von Herrenberg der Spross einer Familie der württembergischen Ehrbarkeit. Am bekanntesten ist freilich der «Singerhans», vorausgesetzt, er ist identisch mit dem Singerhans von Würtingen, der im württembergischen Bauernaufstand des «Armen Konrad» eine prominente Rolle als Anführer der rebellischen Untertanen auf der Schwäbischen Alb spielte.80

Überblickt man noch einmal vom Finale des Krieges, der Schlacht bei Dornach, die militärischen Auseinandersetzungen von 1499, so zeigt sich, dass die habsburgischen Lande die Hauptlast des Krieges zu tragen hatten und ihre Kontingente die schwersten Niederlagen einsteckten – bei Frastanz, an der Calven, schliesslich bei Dornach. Es entsprach der politischen wie der militärischen Vorgeschichte, dass der Frieden zu Basel am 22. September nicht im Namen des Reiches geschlossen wurde, dessen Beitrag zum Geschehen trotz Ausrufen des

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Ebd., S. 166.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Wiesflecker, Maximilian 2 (wie Anm. 30), S. 130–140.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 97–99, 191–193.

Reichskriegs minimal gewesen war. Es entsprach jedoch ebenso den Realitäten, dass Vertragspartner des Friedensschlusses die Eidgenossen und Maximilian «von wegen ir Graffschafft Tyrol» und «als Ertzhertzog zu Oesterrich» waren, nicht jedoch der Schwäbische Bund,<sup>81</sup> der nur als Verbündeter Habsburgs in die Vereinbarungen einbezogen wurde. Dies war durchaus die Sicht der Bundesgenossen selbst, die von Anfang an betont hatten, dass dieser Krieg auf Hilfsersuchen Tirols begonnen worden sei und der Bund aufgrund seiner Bündnisverpflichtungen tätig geworden sei – «Hauptsächer» des Krieges sei Maximilian als Oberhaupt des Hauses Habsburg.<sup>82</sup>

## IV

Angesichts der militärischen und politischen Geschehnisse des Jahres 1499 erscheint die eidgenössische Perspektive eines «Schwabenkrieges» somit problematisch. Dass die Eidgenossen Schwierigkeiten damit hatten, die Mannigfaltigkeit der Kriegsgegner unter einen gemeinsamen Oberbegriff zu subsumieren, lässt sich durchaus nachvollziehen. Vergleichbares ist auch schon in den Burgunderkriegen zu beobachten, als es ebenfalls nicht möglich war, die Koalition der diversen Reichsstände, die gegen Karl den Kühnen kämpfte – die Niedere Vereinigung, schwäbische Reichsstädte, die vorderösterreichischen Stände, Erzherzog Sigmund von Tirol, die Eidgenossen – auf einen Begriff zu bringen. Weder Zeitgenossen noch die moderne Geschichtsschreibung kennen einen gemeinsamen Namen für die Gegner Burgunds. 83 Die Chronisten eidgenössischer wie auch oberrheinischer und elsässischer Provenienz machten in erster Linie von der Möglichkeit Gebrauch, Feind- und Eigenbilder mit Hilfe gentiler bzw. sprachlicher Gemeinsamkeiten zu konstruieren: Indem sie die Kriege als Konflikt zwischen «Tutschen und Welschen» interpretierten, stimulierten die Burgunderkriege eine in dieser Intensität neue Form von «Nationalismus», die letztlich auf den gemeinsamen Nenner einer «deutschen Nation» zielte. 84

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> Hans Sigrist, Reichsreform und Schwabenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 5, 1947, S. 114–141, hier: S. 138–140; Braun, Eidgenossen (wie Anm. 24), S. 21–31.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Bundesabschied zu Überlingen vom 8. März 1499, Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 298.

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Claudius Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995, S. 197 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Dies die zentrale These bei Sieber-Lehmann, ebd.

Selbst wenn parallel dazu die Burgunderkriege eine eidgenössische Identität gestärkt hatten, war es doch 1499, als die Verbündeten der 1470er Jahre fast ausnahmslos auf der Gegenseite standen, nicht möglich, eidgenössische Identität im Gegensatz zu den Deutschen jenseits des Rheines zu artikulieren. Das Bewusstsein sprachlicher Gemeinsamkeit und damit gemeinsamer Zugehörigkeit zu einer deutschen Sprachnation war auf eidgenössischer Seite noch nahezu ungebrochen, und an diese Gemeinsamkeit konnten auch nach dem Einschnitt von 1499 noch beide Seiten appellieren.<sup>85</sup>

Ähnlich stand es mit dem «Heiligen Römischen Reich» als Kriegsgegner: Auch hier fühlten sich die Eidgenossen weiterhin als Glieder dieses Reiches und wehrten sich vehement gegen jeden Versuch, sie als Feinde des Reiches zu brandmarken. Die Opposition gegen die Verdichtung des Reiches durch die Wormser Beschlüsse von 1495 reichte dazu als Kriterium in der Tat nicht aus, denn dann hätte – wie oben angemerkt – auch die schwäbische Ritterschaft einem solchen Verdikt verfallen können. Die in der Geschichtsforschung lange Zeit dominierende und zugleich populäre Sichtweise, die Eidgenossen hätten sich mit dem Krieg von 1499 die Unabhängigkeit vom Reich erkämpft oder dies auch nur intendiert, wird mittlerweile in der Forschung ernstlich nicht mehr vertreten. <sup>86</sup>

Schliesslich war es für die Eidgenossen auch heikel, Maximilian als eigentlichen Kriegsgegner herauszustellen. Mit Bedacht differenzierten sie stets zwischen Maximilian als Herrn der österreichischen Erblande und Maximilian als römisch-deutschem König, während die eidgenössischen Chronisten von Anfang an die kriegstreibende Rolle der tirolischen Regimentsräte unterstrichen, womit der in der Eidgenossenschaft nicht unpopuläre Maximilian vom Vorwurf einer Kriegsschuld weitgehend entlastet wurde. Bequemer war es aber fraglos, dem Schwäbischen Bund diese zuzuschieben, und bereits die Verhandlungsführer der Eidgenossenschaft bei den Basler Friedensverhandlungen lasteten deshalb dem Bund die Hauptschuld am Kriegsausbruch zu: Gegen den Vorwurf der Unterhändler Maximilians, die Eidgenossen hätten den Krieg vom Zaun gebrochen,

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Bei seinem Vermittlungsversuch Anfang Februar 1499 argumentierte der Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg mit dem gemeinsamen Interesse der *«Tütsch nation»*. Büchi, Aktenstücke (wie Anm. 30), S. 30; allgemein Carl, Eidgenossen (wie Anm. 12), S. 240–242.

Neben Sigrists Kritik an dieser Perspektive ist für Solothurn einschlägig der ältere Aufsatz von Bruno Amiet, Solothurn und das Reich von den Ottonen bis zum Westfälischen Frieden, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 3, 1952, S. 321–344, hier: S. 344, und jetzt Rainer Christoph Schwinges, Solothurn und das Reich im späten Mittelalter, ebd. 46, 1996, S. 451–473, v. a S. 451–455. Zum Stand der Diskussion Braun, Eidgenossenschaft (wie Anm. 24), S. 21 ff.

«satzend die Eidgenossen ir clag uff soliche meinung, wie die von dem Schwebischen Punt sich erhebt, si wider zimlichs und bilichs, unferschult und unabgeseiter sach überzogen ... hetind; damit si zuo gegewer genoet und trengt werind mit teglicher anreizung der schantlichen wort und werk, so si an vil orten gebrucht und inen enboten hetind, si schnoedeer und oeder den die ungeloebigen genembt und schantliche, unkristenliche wort und werk inen zuo gezelt ...»<sup>87</sup>

Bequem an dieser Schuldzuweisung war in der konkreten Situation der Friedensverhandlungen im August 1499 vor allem, dass auf der anderen Seite des Verhandlungstisches keine Vertreter des Bundes sassen,<sup>88</sup> sondern gerade jene Räte des tirolischen Regiments, die am Kriegsausbruch unmittelbar beteiligt gewesen waren.<sup>89</sup> Aber denen konnte man das in der konkreten Verhandlungssituation schlecht ins Gesicht sagen.

Mit der Kriegsschuldzuweisung an den Schwäbischen Bund verfolgten die eidgenössischen Verhandlungsführer auch ein sehr konkretes politisches Ziel, denn im gleichen Atemzug formulierten sie die einzige territoriale Forderung des Krieges, das Landgericht im Thurgau – nicht als Kriegsgewinn, sondern als Wiedergutmachung seitens eines Angreifers. Paradoxerweise traf sich die eidgenössische Argumentation gerade in diesem heikelsten Punkt der gesamten Friedensverhandlungen mit denen Maximilians: Wenn schon der Verlust des Thurgauer Landgerichts nicht zu vermeiden war, dann sollte die Verantwortung dafür dem Schwäbischen Bund und nicht dem König oder dem Haus Habsburg aufgelastet werden. 90

War es also politisch für beide Seiten in Basel 1499 opportun, dem Schwäbischen Bund eine bedeutendere Rolle in diesem Krieg zuzuschreiben, als sie ihm in Wirklichkeit zugekommen war, so weist das obige Zitat aus der Brennwaldschen Chronik doch auf die mindestens ebenso wichtige emotionale Ebene hin, die diesen Krieg in den Augen der Eidgenossen so sehr zu einem «Schwabenkrieg» machte: die

<sup>87</sup> Brennwalds Schweizerchronik (wie Anm. 7), S. 465.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Markgraf Kasimir von Brandenburg, der nominelle Verhandlungsleiter, war von Maximilian für diese Position in Vertretung seines Vaters, Markgraf Friedrich, ausgewählt worden, weil er einer der wenigen verbliebenen Reichsfürsten auf dem Kriegsschauplatz war. Dass er Truppenführer des Schwäbischen Bundes gewesen sei (so die Anm. des Herausgebers der Brennwald-Chronik, ebd. S. 307, Anm. 2), spielte dabei keine Rolle – ein Verhandlungsmandat des Bundes hat er jedenfalls nicht gehabt. Vielmehr sind Vertreter des Bundes offenbar bewusst von den Verhandlungen ferngehalten worden, vgl. Klüpfel, Urkunden 1 (wie Anm. 43), S. 375 f.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Paul von Liechtenstein und Zyprian von Serntein.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Maximilian instruierte seine Unterhändler explizit in diesem Sinne, vgl. Wiesflecker, Maximilian 2 (wie Anm. 30), S. 355.

bekannt-berüchtigten Schmähungen der Eidgenossen als «Kügyer», die mit Penetranz von schwäbischer Seite, vor allem den schwäbischen Landsknechten vorgebracht worden waren.<sup>91</sup> So sehr aber diese Kanonade von Schmähungen dazu beigetragen hat, dass dieser Krieg vom Hass zwischen den Nachbarn diesseits und jenseits des Bodensees geprägt worden ist, so bleibt andererseits die eidgenössische Fixierung auf die «Schwaben» als die eigentlichen Gegner in diesem Krieg doch im wesentlichen einer bestimmten regionalen Perspektive verhaftet, nämlich der der zentralen Orte und der der Innerschweiz. Diese Perspektive hat sich auch deshalb verfestigt, weil die eidgenössischen Chroniken, die im Gefolge des Krieges von 1499 verfasst wurden und die den Anspruch erhoben, nunmehr die Entstehung und Entwicklung der gesamten Eidgenossenschaft zu schreiben, in Zürich und Luzern verfasst wurden und deren Blickwinkel gerade bei der Schilderung der Ereignisse von 1499 verabsolutiert. Bezeichnenderweise findet sich in den Korrespondenzen dieses Jahres von den westlichen Kriegsschauplätzen so gut wie nie die Bezeichnung «Schwaben», wenn von den Feinden die Rede ist – auch nicht, wenn es um Berichte oder Stellungnahmen von den anderen Frontabschnitten ging.<sup>92</sup> Andererseits waren Aversionen gegen die unheimlichen und ungeliebten eidgenössischen Nachbarn in den vier Waldstädten oder im Elsass kaum weniger manifest als in Schwaben. 93 Die Aufarbeitung der Niederlage durch Vertreter der humanistischen Bildungselite bestätigt dieses Bild, denn die vehementesten Attacken gegen die Eidgenossen stammen aus der Feder elsässischer und nicht schwäbischer Humanisten.<sup>94</sup> Zur gleichen Zeit allerdings brach eine nicht minder heftige literarische Fehde zwischen elsässischen und schwäbischen Humanisten aus, weil Jakob Wimpfeling, der sich bereits mit Angriffen gegen die Eidgenossen hervorgetan hatte, auch die Schwaben mit

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Grundlegend Maurer, Schweizer und Schwaben (wie Anm. 10), v. a. S. 61 ff.; Sieber-Lehmann/Wilhelmi, In Helvetios (wie Anm. 13), S. 7–13.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Vgl. etwa Büchi, Aktenstücke (wie Anm. 30), passim, oder die hauptsächlich dem Geschehen am Oberrhein gewidmeten Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges, hrsg. von Heinrich Witte, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 53, 1899, m 66-m 144; 54, 1900, m 3-m 100.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Für die Waldstädte vgl. etwa deren Verhalten bei Kriegsausbruch 1499, ebd., 53, m 75 f. Zum Oberrhein und Elsass die Bemerkungen bei Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus (wie Anm. 83), S. 208 ff. Auch hier waren die berüchtigten Schmähungen verbreitet.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Zu Jakob Wimpfelings Eidgenossenkritik Dieter Mertens, Maximilian I. und das Elsass, in: Otto Herding/Robert Stupperich (Hg.), Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt, Boppard 1976, S. 177–210, hier: S. 197 f.; Peter Ochsenbein, Jakob Wimpfelings literarische Fehde mit den Baslern und Eidgenossen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 79, 1979, S. 37–65.

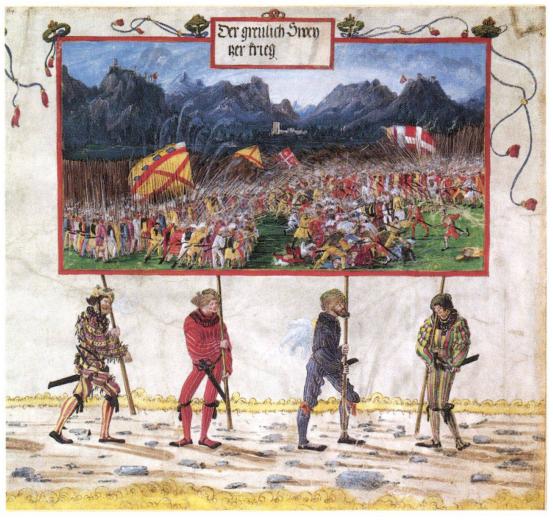
Spott und Kritik empfindlich getroffen hatte. Schwäbischer und elsässischer Stammespatriotismus rieben sich also nicht minder aneinander, und ein elsässischer Patriot hätte sich keinesfalls den «Schwaben» zurechnen lassen. Der Terminus «Schwabenkrieg» lässt jedoch den elsässischen und vorderösterreichischen Anteil an der Auseinandersetzung völlig aussen vor, weil sich die Karriere dieses Begriffes auf eidgenössischer Seite einer sehr spezifischen politischen Interessenlage und regionalen Perspektive verdankte.

Die Kriegsgegner selber haben mit der Bezeichnung des Geschehens viel weniger Probleme gehabt: Für sie, gleich ob Elsässer, Schwaben oder Tiroler, war dies der «Schweizerkrieg», oder wie es im Untertitel zur entsprechenden Grafik Albrecht Altdorfers im offiziösen «Triumphzug Maximilians» von 1513/1515 hiess: der «greulich Sweytzer krieg». Dies war schon deshalb berechtigt, weil trotz aller innereidgenössischer Unstimmigkeiten, namentlich zwischen Bern und Zürich, die Eidgenossenschaft ein weitaus geschlosseneres Bild als die Gegenseite bot. Allein dies macht den Schweizerkrieg zu einem markanten Ereignis der Schweizer Geschichte, denn in späteren Zeiten, namentlich unter dem Einfluss der konfessionellen Spaltung, ist dies nicht mehr wiederholbar gewesen. Trotzdem kam für die Eidgenossen nach 1500 eine Übernahme der Bezeichnung «Schweizerkrieg», wie sie sich bei den übrigen Reichsständen bald durchsetzte, nicht in Frage, wurde die Bezeichnung «Schweizer» von ihnen doch als Beschimpfung empfunden und abgelehnt. 96 Als die Eidgenossen nach 1500 den ursprünglichen Schimpfnamen allmählich als Eigenbezeichnung akzeptierten, hatte sich der Begriff «Schwabenkrieg» bereits unauslöschlich ins kollektive Gedächtnis eingegraben.

Es ist eine Besonderheit deutscher und schweizerischer Historiographie, dass die jeweils unterschiedliche Bezeichnung des Krieges von 1499 als «Schweizerkrieg» respektive «Schwabenkrieg» bis heute in Geltung geblieben ist. Es dürfte aber aus dem Vorausgegangenen deutlich geworden sein, dass beide Bezeichnungen in ihrem Erklärungswert nicht äquivalent sind. Die Tatsache, dass die Benennung «Schwabenkrieg» die politischen Zusammenhänge verdunkelt und bis heute dazu führt, dass Historiker die Schwaben und speziell den

<sup>96</sup> Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus (wie Anm. 83), S. 204–226.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Zum oberrheinisch-elsässischen Regionalismus, der sich um 1500 deutlich gegenüber Schwaben abgrenzte, Klaus Graf, Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann (Hg.), Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 165–192, hier: S. 178 ff. (zur Humanistenfehde zwischen Wimpfeling und den schwäbischen Humanisten ebd., S. 191.)



«Der greulich Sweytzer krieg» aus Albrecht Altdorfers «Triumphzug Maximilians», 1513/1515. Graphische Sammlung Albertina, Wien

Schwäbischen Bund Schlachten gegen die Eidgenossen schlagen lassen, an denen sie nicht beteiligt gewesen sind, lässt die Bezeichnung «Schwabenkrieg» heute als problematisch erscheinen. Die Auseinandersetzung von 1499 ist weit eher ein «Schweizer-» als ein «Schwabenkrieg» gewesen, und trotz aller Pietät vor historiographischen Traditionen sollte dies auch in der Begriffsbildung seinen Ausdruck finden.